

STADTANZEIGER

Amtsblatt der Stadt Zella-Mehlis
mit dem Ortsteil Benshausen einschließlich Ebertshausen

Jahrgang 32

Samstag, den 16. Dezember 2023

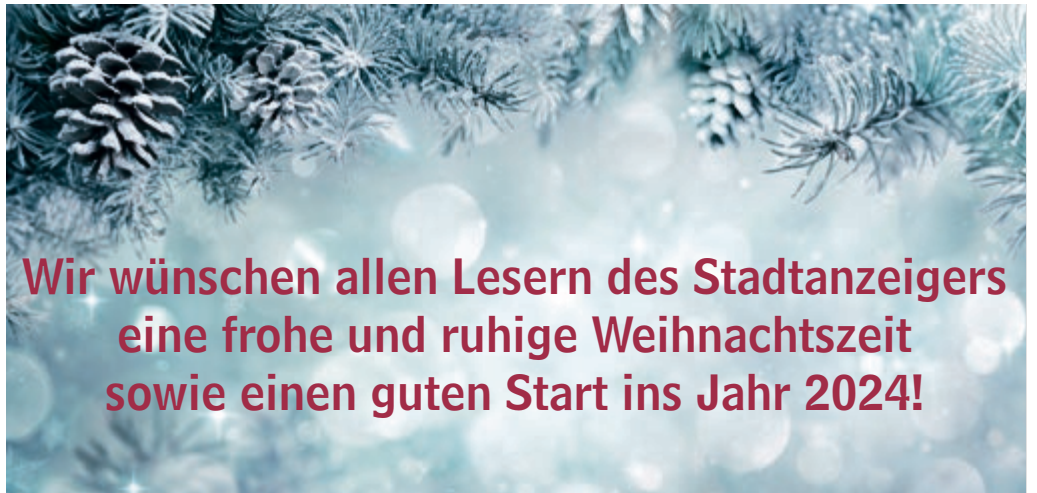
Nr. 25 / 50. Woche

Inhalt

- » Hauptsatzung der Stadt Zella-Mehlis
- » Weihnachtsgrußwort des Bürgermeisters
- » Seit drei Jahrzehnten gemeinsam für den Wintersport: Oberzentrum Südthüringen stellt Angebot auf hohem Niveau sicher
- » Winterliche Einbahnstraßenregelung ist in Kraft
- » Industriestraße: Erster Bauabschnitt abgeschlossen
- » Neue Friedhofsgebührensatzung verabschiedet
- » Erster Spatenstich für „Schlüter für Baumaschinen“
- » Zella-Mehliserin fürs Ehrenamt ausgezeichnet
- » Veranstaltungsplan Januar 2024
- » Weihnachtsbaumfeier am 13. Januar
- » Objekt des Monats: Kerzentauchbehälter
- » Weihnachtsgrüße
- » Schneeskulpturenwettbewerb
- » Damit die Kunden zufrieden nach Hause gehen
- » Ringen: wer so oft siegt, dem glaubt man nicht
- » Rennrodeln: Ergebnisse der ersten Wettkämpfe

Nächster
Redaktionsschluss:
28. Dezember 2023

Nächster
Erscheinungstermin:
13. Januar 2024



**Wir wünschen allen Lesern des Stadtanzeigers
eine frohe und ruhige Weihnachtszeit
sowie einen guten Start ins Jahr 2024!**



Amtliche Mitteilungen

Hauptsatzung der Stadt Zella-Mehlis

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Zella-Mehlis in der Sitzung am 28.11.2023 die folgende Hauptsatzung beschlossen.

§ 1

Bezeichnung und Gebietsbestand

- (1) Die Stadt führt den Namen „Zella-Mehlis“.
- (2) Die Stadt Zella-Mehlis besteht seit dem Jahr 1919.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Stadt Zella-Mehlis führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Stadtwappen ist ein Geviert von Silber und Blau.

- Feld 1: ein wachsender rotgekleideter nimbiertes Heiliger, der in der rechten Hand einen goldenen Bischofstab und in der linken zwei gekreuzte brennende goldene Kerzen hält,
- Feld 2: eine schrägrechtsgelegte silberne Armbrust,
- Feld 3: zwei gekreuzte silberne Bergeisen,
- Feld 4: eine wachsende rotgekleidete nimbierte Heilige, in den Händen ein goldenes Schälgefäß haltend.

- (3) Die Stadtfarben sind Blau und Silber (Weiß).
- (4) In die Flagge, welche die Stadtfarben trägt, kann das Stadtwappen eingebracht werden.
- (5) ¹Das Dienstsiegel der Stadt gleicht in Form und Größe dem dieser Hauptsatzung beigedruckten Siegel. ²Es trägt den Namen und das Wappen der Stadt sowie den Namen des Landes.
- (6) ¹Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. ²Der Bürgermeister kann weitere leitende Bedienstete der Stadtverwaltung mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen.

§ 3

Ortsteile

- (1) Das Stadtgebiet gliedert sich neben der Kernstadt in folgenden Ortsteil:
Benshausen
- (2) Der Ortsteil Benshausen führt seinen bisherigen Namen „Benshausen“ in Verbindung mit dem Namen der Stadt Zella-Mehlis als Ortsteilnamen weiter.
- (3) Die räumliche Abgrenzung des Ortsteiles ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4

Ortsteile mit Ortsteilverfassung

- (1) Der Ortsteil Benshausen erhält eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO.
- (2) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt nach folgenden Regelungen:
 - a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
 - b) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Stadtratsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.
 - c) Die maßgeblichen Vorschriften zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters ergeben sich unmittelbar aus § 45 Abs. 4 ThürKO und § 26 ThürKO.

- (3) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.
- (4) Gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO entscheidet der Ortsteilrat über folgende Angelegenheiten des Ortsteils:

- a) Verwendung der dem Ortsteil für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel,
 - b) Pflege und Durchführung von Veranstaltungen des Brauchtums, der Heimatpflege und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Ortsfeuerwehr.
- (5) Zusätzlich zu den in § 45 Abs. 6 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten werden dem Ortsteilrat folgende weitere auf den Ortsteil bezogene Aufgaben zur Beratung und Entscheidung übertragen:
 - a) Benennung und Umbenennung der im Gebiet des Ortsteils dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen; besteht bei vorhandenen Doppelbenennungen Verwechslungsgefahr entscheidet der Stadtrat,
 - b) Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Beleuchtungsanlagen, der Parkanlagen und Grünflächen des Ortsteils,
 - c) Teilnahme an Wettbewerben zur Dorfentwicklung und -verschönerung,
 - d) beabsichtigte Veranstaltungen und Märkte im Ortsteil.Er gibt Stellungnahmen ab zu:
 - a) der Änderung der Einteilung der Stadt in Ortsteile, soweit der Ortsteil betroffen ist, oder der Änderung des Namens des Ortsteils,
 - b) dem Erlass, der Änderung oder Aufhebung eines den Ortsteil betreffenden Bebauungsplans.

§ 5

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide im Ortsteil Benshausen entsprechend.
- (4) ¹Ein Bürgerbegehren ist unzulässig über
 1. Aufgaben, die kraft Gesetzes dem Bürgermeister obliegen,
 2. den Erlass oder die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates,
 3. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung im Ganzen sowie über Nachtragshaushaltssatzungen,
 4. die Beschlussfassung über den Finanzplan,
 5. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe sowie die Beschlussfassung über die Entlastung,
 6. die Festsetzung von Abgaben und privatrechtlichen Entgelten der Stadt oder solcher Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist; ausgenommen davon sind Bürgerbegehren zur Höhe von Abgaben und privatrechtlichen Entgelten der Stadt, soweit das Kostendeckungsprinzip beachtet wird,
 7. die Entscheidung über die Gründung, Übernahme, Erweiterung oder Aufhebung von Unternehmen der Stadt und über die Beteiligung an Unternehmen,
 8. Anträge, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen.Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt Zella-Mehlis.
Im Ortsteil Benshausen hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates.



(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) ¹Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu städtischen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. ²Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. ³Es darf eine Frage und zwei Zusatzfragen, Anregung oder Vorschlag von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Stadt Zella-Mehlis pro Sitzung gestellt werden. ⁴Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und auf 30 Minuten begrenzt; in Ausnahmefällen kann sie durch Beschluss des Stadtrates ausgedehnt werden. ⁵Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. ⁶Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. ⁷Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Stadtratssitzung.

(2) ¹Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. ²Darüber hinaus ist eine Einwohnerversammlung einzuberufen, wenn wenigstens 20 von 100 der Einwohner über 16 Jahre dies unter Angabe der gewünschten Tagesordnung schriftlich beantragen. ³Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein. ⁴Die Bekanntmachung der Einladung erfolgt gemäß § 17 Abs. 3.

(3) ¹Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. ²Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. ³Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete sowie Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7

Organe

Der Stadtrat besteht aus 24 Stadtratsmitgliedern und dem Bürgermeister.

§ 8

Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt ein gewähltes Stadtratsmitglied, im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter.

§ 9

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

§ 10

Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Benshausen ist ehrenamtlich tätig.

§ 11

Beigeordnete

(1) Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

(2) ¹Der erste Beigeordnete ist erster Stellvertreter des Bürgermeisters. ²Ist der erste Beigeordnete verhindert, so wird der Bürgermeister durch den zweiten Beigeordneten vertreten.

(3) Die Beigeordneten sind mindestens einmal monatlich vom Bürgermeister über Angelegenheiten der Stadt zu informieren.

§ 12

Ausschüsse

(1) ¹Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss sowie weitere Ausschüsse und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. ²Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst nach § 26 Abs. 2 ThürKO und nach der Geschäftsordnung zur Entscheidung zuständig ist (vorberatende Ausschüsse). ³Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrates (beschließende Ausschüsse). ⁴Nähere Regelungen insbesondere hinsichtlich der Bildung und Zusammensetzung sowie der Aufgaben und Befugnisse der Ausschüsse trifft die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

(2) ¹Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. ²In den Ausschüssen werden die Sitze nach dem mathematischen Verhältnisverfahren (Hare-Niemeyer) verteilt. ³Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. ⁴Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(3) Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein persönlicher Stellvertreter bestellt.

§ 13

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) ¹Die Sitzungen des Stadtrates können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. ²Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrates aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen. ³Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. ⁴Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. ⁵Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. ⁶Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrates geltenden Regelungen unberührt.

(2) ¹Ist es dem Stadtrat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. ²Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. ³Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrats zustimmen. ⁴Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. ⁵Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) ¹Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) ¹Die Stadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. ²Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. ³Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrates und den sonstigen zu einer Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. ⁴Die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderlichen Endgeräte (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) stellt die Stadt den Mitgliedern des Stadtrates zur Verfügung. ⁵Für die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) ist jedes Mitglied des Stadtrates selbst verantwortlich.

(5) ¹Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 14

Seniorenbeirat

(1) Zur Stärkung und Förderung der aktiven Teilnahme der älteren Einwohner am sozialen, kulturellen, sportlichen und politischen Leben wird ein Seniorenbeirat gebildet.

(2) ¹Aufgabe des Seniorenbeirates ist es, gegenüber dem Stadtrat und dem Bürgermeister die Interessen der älteren Einwohner in der Stadt Zella-Mehlis durch Anträge, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen wahrzunehmen. ²Er berät den Stadtrat und den Bürgermeister in den die Senioren der Stadt betreffenden Angelegenheiten. ³Der Seniorenbeirat regt gegenüber dem Stadtrat bzw. dem Bürgermeister Maßnahmen an, die die Interessen der Senioren der Stadt Zella-Mehlis berühren.

(3) ¹Die Beschlüsse des Seniorenbeirats sind Anregungen und Empfehlungen gegenüber der Stadt und werden zunächst dem Bürgermeister vorgelegt. ²Dieser hat, soweit er nicht selbst zuständig ist, innerhalb von drei Monaten die Angelegenheit dem Stadtrat zur Behandlung schriftlich vorzulegen. ³Soweit der Bürgermeister selbst zuständig ist, unterrichtet er den Stadtrat, wenn den Anregungen oder Empfehlungen des Seniorenbeirates nicht entsprochen worden ist.

(4) ¹Der Seniorenbeirat besteht aus mindestens fünf, höchstens jedoch neun Mitgliedern. ²Die Mitglieder sind nicht an Weisungen von Vereinen und Vereinigungen gebunden.

(5) ¹Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden vom Stadtrat aus den Vorschlägen der Einwohner der Stadt für die Dauer von 3 Jahren gewählt. ²Die Vorschläge sind nach einem öffentlich bekannt gemachten Aufruf des Bürgermeisters innerhalb einer Frist von vier Wochen beim Bürgermeister einzureichen. ³Mit dem Vorschlag ist die Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person vorzulegen.

⁴Die Amtszeit des Seniorenbeirates endet mit der Neuwahl der Mitglieder des Seniorenbeirates durch den Stadtrat. ⁵Sofern während der laufenden Amtsperiode weitere Mitglieder gewählt werden, endet deren Amtszeit zeitgleich mit der der übrigen Mitglieder.

(6) ¹Der Seniorenbeirat wählt in geheimer Abstimmung einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. ²Der Seniorenbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(7) ¹Der Seniorenbeirat tritt nach Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich zusammen. ²Er wird erstmals durch den Bürgermeister einberufen, danach durch den Vorsitzenden.

(8) ¹Die Sitzungen des Seniorenbeirats sind öffentlich. ²Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.

§ 15

Kinder- und Jugendbeirat

(1) ¹Der Kinder- und Jugendbeirat ist eine Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Zella-Mehlis. ²Er dient der Förderung der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am kommunalen Geschehen. ³Der Kinder- und Jugendbeirat soll demokratische Entscheidungsprozesse nachvollziehbar machen und Chancen zur Neugestaltung bieten. ⁴Er soll dem verstärkten Wunsch von Kindern und Jugendlichen an demokratischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen, Rechnung tragen.

(2) ¹Aufgabe des Kinder- und Jugendbeirates ist es, gegenüber dem Stadtrat und dem Bürgermeister die Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Zella-Mehlis durch Anträge, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen wahrzunehmen. ²Er berät den Stadtrat und den Bürgermeister in den die Kinder und Jugendlichen der Stadt betreffenden Angelegenheiten. ³Der Kinder- und Jugendbeirat regt gegenüber dem Stadtrat bzw. dem Bürgermeister Maßnahmen an, die die Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Zella-Mehlis berühren.

(3) ¹Die Beschlüsse des Kinder- und Jugendbeirats sind Anregungen und Empfehlungen gegenüber der Stadt und werden zunächst dem Bürgermeister vorgelegt. ²Dieser hat, soweit er nicht selbst zuständig ist, innerhalb von drei Monaten die Angelegenheit dem Stadtrat zur Behandlung schriftlich vorzulegen. ³Soweit der Bürgermeister selbst zuständig ist, unterrichtet er den Stadtrat, wenn den Anregungen oder Empfehlungen des Kinder- und Jugendbeirates nicht entsprochen worden ist.

(4) ¹Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus mindestens fünf, höchstens jedoch neun Mitgliedern ab dem vollendeten 12. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. ²Die Mitglieder sind nicht an Weisungen von Vereinen und Vereinigungen gebunden.

(5) ¹Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates werden vom Stadtrat aus den Vorschlägen der Einwohner der Stadt für die Dauer von 3 Jahren gewählt. ²Die Vorschläge sind nach einem öffentlich bekannt gemachten Aufruf des Bürgermeisters innerhalb einer Frist von vier Wochen beim Bürgermeister einzureichen. ³Mit dem Vorschlag ist die Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person vorzulegen. ⁴Die Amtszeit des Kinder- und Jugendbeirates endet mit der Neuwahl der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates durch den Stadtrat. ⁵Sofern während der laufenden Amtsperiode weitere Mitglieder gewählt werden, endet deren Amtszeit zeitgleich mit der der übrigen Mitglieder.

(6) ¹Der Kinder- und Jugendbeirat wählt in geheimer Abstimmung einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. ²Der Kinder- und Jugendbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(7) ¹Der Kinder- und Jugendbeirat tritt nach Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich zusammen. ²Er wird erstmals durch den Bürgermeister einberufen, danach durch den Vorsitzenden.

(8) ¹Die Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirats sind öffentlich. ²Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.

§ 16

Ehrenordnung

Ehrungen für verdiente Bürger oder sonstige Personen, die sich um das Wohl der Stadt, ihrer Bürger, Vereine, Verbände, das kirchliche, sportliche, soziale und kulturelle Leben verdient gemacht haben, werden in einer gesonderten Ehrenordnung bestimmt.

§ 17

Entschädigungen

(1) ¹Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 120 € sowie ein Sitzungsgeld von 18 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. ²Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.



(2) ¹Mitglieder des Stadtrates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 30 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

(3) ¹Sonstige Mitglieder des Stadtrates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung), erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € je volle Stunde. ²Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(4) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung gezahlt.

(5) Für die Ortsteilratsmitglieder gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1 bis 4) entsprechend.

(6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit eine zusätzliche Entschädigung:

- a) der Vorsitzende eines Ausschusses 100 € pro Monat,
- b) der stellvertretende Ausschussvorsitzende im Falle der Vertretung 18 € pro geleitete Sitzung des Ausschusses,
- c) der Fraktionsvorsitzende 100 € pro Monat,
- d) der Vorsitzende des Stadtrates 100 € pro Monat.
- e) der Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters im Falle der Vertretung 18 € pro geleitete Sitzung des Ortsteilrats,

(7) Die Fraktionen des Stadtrates erhalten für ihre Fraktionstätigkeit eine monatliche Aufwandspauschale von 15 € je Fraktionsmitglied.

(8) ¹Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

- a) der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Benshausen 650 €
- b) der erste Beigeordnete 480 €
- c) der zweite Beigeordnete 170 €.

²Ist der Bürgermeister länger als 21 zusammenhängende Tage infolge Krankheit oder Urlaub verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, hat der ihn vertretende ehrenamtliche erste oder zweite Beigeordnete Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung in Höhe des monatlichen Grundgehaltes des Vertretenen. ³Für jeden angefangenen Tag der Vertretung wird ein 30stel der nach Satz 2 festgesetzten erhöhten Aufwandsentschädigung gewährt. ⁴Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 wird hierauf angerechnet.

(9) ¹Sachkundige Bürger im Sinne des § 27 Abs. 5 ThürKO erhalten als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 20 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie berufen sind. ²Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden. ³Der Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls wird in entsprechender Anwendung der Absätze 2 bis 4 gewährt.

(10) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtwahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen je eine Entschädigung von 20 € pro Sitzung.

(11) ¹Die Mitglieder eines Wahlvorstandes erhalten für die Teilnahme bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine Entschädigung. ²Die Höhe regelt das jeweils anzuwendende Wahlgesetz. ³Fehlt eine Regelung zur Entschädigung der Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahlgesetz, kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 50 Euro für den Wahlvorsteher, 45 Euro für den stellvertretenden Wahlvorsteher und den Schriftführer und je 40 Euro für die übrigen Mitglieder gewährt werden. ⁴Finden verbundene Wahlen statt, erhöht sich der Entschädigungsbetrag um 20 Euro.

§ 18

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Stadt werden durch Veröffentlichung in dem Amtsblatt „Stadt-Anzeiger“ der Stadt Zella-Mehlis öffentlich bekannt gemacht.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- 1. Bekanntmachungstafel, Rathausstraße 4
- 2. Bekanntmachungstafel, Zellaer Markt 6
- 3. Bekanntmachungstafel, Hauptstraße 2
- 4. Bekanntmachungstafel, Markt 7, Ortsteil Benshausen.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) ¹Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, des Ortsteilrates sowie der Beiräte werden spätestens am 5. Tag, bei Dringlichkeit am 2. Tag vor der Sitzung wie folgt ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- 1. Bekanntmachungstafel, Rathausstraße 4
- 2. Bekanntmachungstafel, Zellaer Markt 6
- 3. Bekanntmachungstafel, Hauptstraße 2
- 4. Bekanntmachungstafel, Markt 7, Ortsteil Benshausen.

(4) ¹Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

²Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 19

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Zella-Mehlis wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 20

Auskunft und Akteneinsicht

(1) Der Stadtrat hat das Recht, auf Verlangen eines Viertels seiner Mitglieder über den Vollzug seiner Beschlüsse und den der Ausschüsse vom Bürgermeister Auskunft zu fordern und Akteneinsicht zu verlangen.

(2) Wird Akteneinsicht verlangt, so ist in einem Beschluss deren Gegenstand konkret zu bezeichnen und ein Ausschuss oder bestimmte Stadtratsmitglieder für die Akteneinsicht zu benennen.

(3) ¹Die Akteneinsicht wird vom Bürgermeister in den Diensträumen des Rathauses gewährt. ²Er hat auch über die Anwesenheit von Mitarbeitern der Stadtverwaltung bei der Akteneinsicht zu entscheiden.

§ 21

Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.

(2) ¹Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 13.02.2019 außer Kraft.

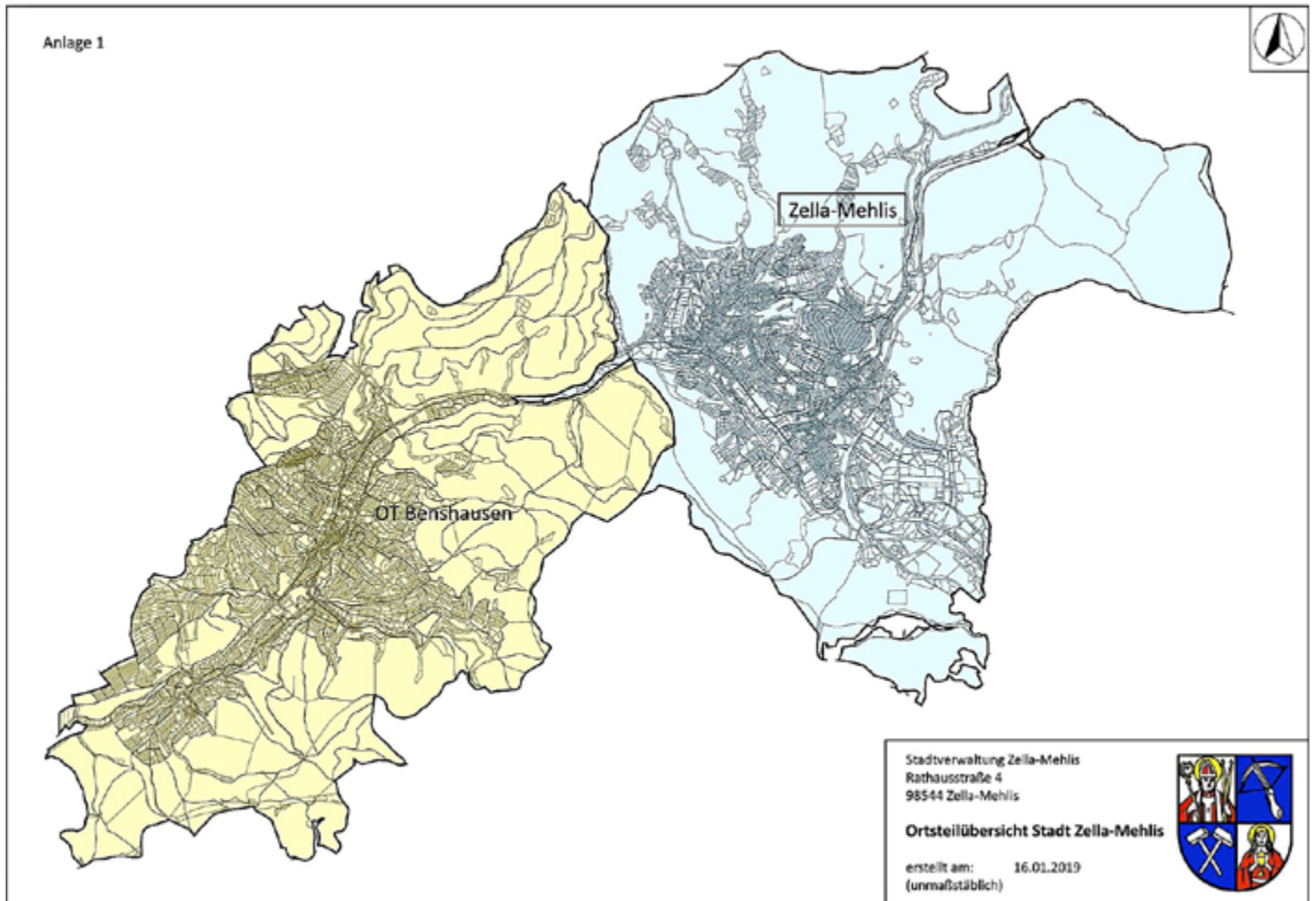
Stadt Zella-Mehlis
Zella-Mehlis, 05.12.2023

Rossel
Bürgermeister

Siegel

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Stadtanzeiger****Amtsblatt der Stadt Zella-Mehlis**

Herausgeber: Stadt Zella-Mehlis, Rathausstr. 4, 98544 Zella-Mehlis **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadtverwaltung Zella-Mehlis **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Nichtamtliche Mitteilungen

Weihnachtsgrußwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



schon wieder ist das Jahr fast vorbei! Die Tage sind deutlich kürzer, der Winter hat schon Einzug gehalten und überall kehrt nun die Weihnachtszeit ein. Unser schöner Weihnachtsbaum schmückt den Rathausvorplatz und auch in vielen Vorgärten und an den Fenstern kann man weihnachtliche Dekorationen bewundern – diese Zeit hat einen beson-

deren Zauber. Neben allem Weihnachtsgewimmel wird man doch innerlich ruhiger und blickt zurück: Was hat das Jahr für uns gebracht? Das Fernsehprogramm und die Internetbeiträge zeugen davon, dass es vielen so geht. Überall wird zurückgeblickt, doch natürlich ist es für uns besonders interessant zu schauen: Was ist in unserer Stadt passiert, woran werden wir uns aus dem Jahr 2023 besonders erinnern?

Für mich ist in dieser Hinsicht ein Thema ganz besonders präsent: Das hervorragende Abschneiden unserer Stadt im Orts-Check der Tageszeitung „Freies Wort“. Dort haben wir unter allen Orten, die es in der Region zu bewerten gab, den ersten Platz belegt. Das hat mich unglaublich gefreut. Natürlich arbeite ich gemeinsam mit Stadtrat und Stadtverwaltung ständig daran, dass Zella-Mehlis lebens- und lebenswert ist und bleibt. In den vergangenen Jahren haben wir viel erreicht. Dass das auch so wahrgenommen wird, hören wir in der Bevölkerung immer wieder – insbesondere von Menschen, die nicht regelmäßig nach Zella-Mehlis kommen. Doch dass die Teilnehmer an der Studie, also ausschließlich Menschen, die direkt in unserer Stadt leben, dies auch so positiv in der anonymen Umfrage wiedergeben – das sticht für mich im Jahr 2023 ganz besonders hervor und macht mich froh.

Sehr zufrieden bin ich auch über den gelungenen Umbau und die Erweiterung des Kindergartens „Ruppbergspitzen“. Um junge Familien in unsere Stadt zu holen, sie hier zu halten und mit ihnen auch den so dringend benötigten Fachkräften ein attraktives Umfeld zu bieten, sind solche Einrichtungen enorm wichtig. Ich freue mich über die nach neuesten Richtlinien eingerichtete Kindertagesstätte mit dem gut ausgebildeten Personal, denn wir wollen allen Kindern den bestmöglichen Start ins Leben bereiten. Sehr bedeutsam ist da, dass die Kooperation zwischen dem Heinrich-Ehrhardt-Gymnasium in Zella-Mehlis und dem Friedrich-König-Gymnasium in Suhl zustande gekommen und so gut angelaufen ist. Obwohl das nicht konkret in den Aufgabenbereich der Stadtverwaltung fällt, habe ich mich bei den beiden Schulträgern

dafür stark eingesetzt, denn nur so kann es gelingen, den Schulstandort in Zella-Mehlis zu erhalten. Es ist klasse, wie toll sich insbesondere die Lehrerteams der beiden Schulen eingebracht haben, damit dieses – soweit ich weiß thüringenweit einmalige – Projekt gelingt.

Ein wichtiger Standortfaktor für eine Stadt ist auf jeden Fall heutzutage auch die Bandbreite für Internetverbindungen. Mit der Deutschen Glasfaser haben wir hier einen sehr zuverlässigen Kooperationspartner. In diesem Jahr hat der Ausbau in unserer Stadt begonnen. Mich fasziniert es, wie fix die Mitarbeiter sich durch unsere Stadt bewegen, wie schnell der Ausbau augenscheinlich vorankommt. Mehr als 80 Kilometer Kabel werden unter den Straßen und Gehwegen verbaut – und mehr als die Hälfte davon ist bereits geschafft! Das ist in relativ kurzer Zeit gelungen und macht mich zuversichtlich.

Genauso optimistisch stimmt es mich, wie gut sich die Zusammenarbeit zwischen uns und unseren Nachbarn Suhl, Oberhof und Schleusingen inzwischen entwickelt hat. Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft für das künftige Oberzentrum ist kontinuierlich tätig. Die Verwaltungen der vier Städte haben sich bereits deutlich angenähert. Viele Arbeitsprozesse erfolgen bereits Hand in Hand. Hier sind wir auf gutem Weg.

Mit meinen Weihnachts- und Neujahrsgrüßen möchte ich auch all jenen danken, die in diesem Jahr zum Wohle unserer Stadt gewirkt haben. Unsere Sport- und Kulturvereine, unser Seniorenbeirat, unser Jugendbeirat und all die weiteren gesellschaftlichen Gruppen und Initiativen waren überaus aktiv und haben das sportliche und kulturelle Leben in unserer Stadt geprägt. Hierfür gilt allen ehrenamtlichen Mitstreitern großes Lob und Anerkennung. Allen Mitgliedern des Stadtrates danke ich sehr herzlich für die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Gemeinsam haben wir unsere Stadt im ausgehenden Jahr wieder ein großes Stück vorangebracht.

An dieser Stelle möchten wir aber auch nicht die Familien vergessen, die im zurückliegenden Jahr einen nahen Angehörigen verloren haben. Ihnen und den Menschen in unserer Stadt, denen es in diesen Tagen nicht so gut geht, gilt unsere besondere Zuwendung. Meine Gedanken sind auch bei ihnen.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest wünschen und für das Jahr 2024 alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Ihr Bürgermeister
Richard Rossel**

Seit drei Jahrzehnten gemeinsam für den Wintersport

Oberzentrum Südthüringen stellt Angebot auf hohem Niveau sicher



Mit nahezu 300 km Ski- und Winterwanderwegen und Loipen verfügt das künftige Oberzentrum Südthüringen über ein abwechslungsreiches und schneesicheres Wintersportgebiet. Bereits seit drei Jahrzehnten stellt eine enge Kooperation zwischen den vier Städten Oberhof, Schleusingen, Suhl und Zella-Mehlis sicher, dass das Angebot auf hohem Niveau erhalten bleibt.



Jeweils zu Saisonbeginn tauschen sich die Verantwortlichen zur Vorbereitung der Loipen und Wege aus. „Wir unterstützen uns zum Beispiel gegenseitig mit Gerätschaften. Die ‚Suhler Pistenraupe‘ präpariert unter anderem die Adlersbergloipe in Schleusingen, der Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum bei Bedarf vom Veilchenbrunnen bis zum Parkplatz Ruppberg. So werden die angeschafften Maschinen effizient genutzt“, sagt Uwe Pfeffer, Mitarbeiter der Stadtverwaltung Suhl im Bereich Tourismus. Ein wichtiger Partner ist der Forst. Er stellt kurzfristig Informationen bereit, wann und wo Einschränkungen aufgrund von Forstarbeiten zu erwarten sind.

„Unsere hervorragenden Wintersportmöglichkeiten bedeuten sowohl für unsere Bürgerinnen und Bürger als auch für unsere Gäste ein großes Stück Lebensqualität. Die Zusammenarbeit ist nur eines von zahlreichen Beispielen, wo wir seit langer Zeit gemeinsam unterwegs sind. Der Erhalt unserer hervorragenden Wintersport-Bedingungen und der weitere Ausbau des Angebots stärkt die Region Thüringer Wald insgesamt“, so Bürgermeister Richard Rossel, Vorsitzender der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG).



Zur Förderinitiative „Aktive Regionalentwicklung“: Innerhalb des Programms Region gestalten werden die vier Städte bis 2023 mit 700.000 Euro Fördermitteln vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) unterstützt.

Winterliche Einbahnstraßenregelung ist in Kraft

Angesichts der langanhaltenden Schneefälle ist Ende November die **winterliche Einbahnstraßenregelung** schon bei vielen Straßen in Kraft getreten. Wir bitten um erhöhte Aufmerksamkeit und angepasstes Fahrverhalten. Die Regelung gilt für folgende Straßen:

Am Sportplatz
August-Bebel-Straße
Beethovenstraße
Blasiusstraße
Böhmerbergstraße
Friedebergstraße
Friedensstraße
Gabelsberger Straße
Georg-Schumann-Straße
Hammerödchen
Jägerstraße
Magnus-Poser-Straße
Rathausstraße
Rechbergstraße
Reißmannstraße
Rosa-Luxemburg-Straße
Sandiger Weg
Straße des 8. März



Die Regelung bleibt für die genannten Straßen in Kraft, bis der Winter vorüber ist.

Industriestraße: Erster Bauabschnitt abgeschlossen

Die Oberflächensanierung der Industriestraße im ersten Bauabschnitt ist abgeschlossen. Die Straße kann wieder genutzt werden. Lediglich ein kleiner Teil der Pflasterarbeiten kann aufgrund des frühen Wintereinbruchs voraussichtlich erst im Frühjahr erfolgen. Dass die Fahrbahn komplett fertiggestellt wurde und nun wieder vollumfänglich befahren werden kann, ist der bauausführenden Straßen- und Asphaltbau Rennsteig GmbH zu verdanken, die nicht nur die Wetterkapriolen im Blick hatte, sondern auch mit den gewerbetreibenden Anliegern sehr gut kooperiert hat.



Die Bauarbeiten hatten erst verhältnismäßig spät im Jahr begonnen, weil vor Vergabe des Auftrages der Förderbescheid vorliegen musste. Die Maßnahme wurde mit 75 Prozent der förderfähigen Kosten unterstützt durch den Freistaat Thüringen. Für das kommende Jahr ist die Oberflächensanierung der Industriestraße dann im zweiten Bauabschnitt, bis zur Rennsteigstraße, geplant. Das umfasst auch den barrierefreien Ausbau der beiden Bushaltestellen.

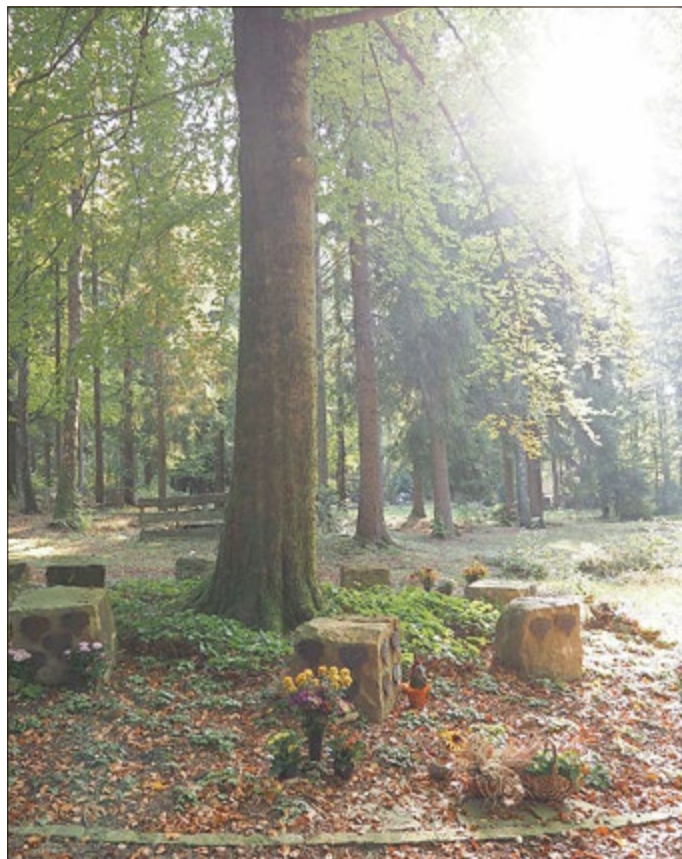
Neue Friedhofsgebührensatzung verabschiedet

Der Stadtrat der Stadt Zella-Mehlis hat die neue Friedhofsgebührensatzung verabschiedet. Sie wird nach der Veröffentlichung im Stadtanzeiger zum 1. Februar 2024 in Kraft treten.

Das Bestattungswesen gehört zum eigenen Wirkungskreis der Kommunen. Die Stadt Zella-Mehlis ist daher verpflichtet, den Friedhof zu unterhalten. Dem Thüringer Kommunalabgabengesetz zufolge wird der Friedhof in der Regel und überwiegend aus Gebühren finanziert. Gemäß Thüringer Kommunalordnung hat jede Gemeinde oder Stadt die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten (Gebühren) für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen. Erst wenn diese Einnahmen nicht ausreichen, soll sie auf allgemeine Steuermittel zurückgreifen. Damit wird klargestellt, dass die Gemeinde oder Stadt die Kosten für die von ihr unterhaltenen öffentlichen Einrichtungen grundsätzlich in vollem Umfang über Entgelte (Gebühren) zu finanzieren hat. Dies gilt auch weitestgehend für die Festsetzung der Gebühren im Bestattungswesen. Die Höhe der Gebühren muss dem Maß der Benutzung der öffentlichen Einrichtung entsprechen.

Der Bemessungszeitraum für die Gebühren ist mehrjährig. Im Unterschied zur letzten Gebührenkalkulation für den Friedhof im Jahr 2015 wurde unter Berücksichtigung der Entwicklung der Bestattungsfälle sowie der Nachfrage für die damals noch neuen, meist pflegefreien Bestattungsangebote auf dem städtischen Waldfriedhof nunmehr eine Kalkulation für die Jahre 2024-2027 vorgelegt und vom Stadtrat bestätigt.

Die Neu-Kalkulation erfolgte auf Grundlage der Fortschreibung bzw. des Resümeees der Friedhofsentwicklungskonzeption (FEK) vom November 2023 und unter Beachtung der Maßgaben der Satzung über die Benutzung des städtischen Friedhofes Zella-Mehlis aus dem Jahr 2015. Die Kalkulation basiert auf Grunddaten, welche durch die Stadtverwaltung aufbereitet zur Verfügung gestellt wurden und die durch das Büro PlanRat -Perspektive Friedhof aus Kassel auf Basis der Friedhofsentwicklungskonzeption in unsere bereits vorhandene Gebührenstruktur eingearbeitet worden sind.



Die neue Satzung ist einsehbar im Ratsinfosystem der Stadt: <https://zella-mehlis.gremien.info/>, Stadtratssitzung vom 28. November 2023.

Hinweis des Redaktionsteams

In der vergangenen Ausgabe des Stadtanzeigers ist uns ein Fehler unterlaufen, für den wir uns dringend entschuldigen möchten. Beim Gedenken zum Volkstrauertag am Denkmal hatte Marco Bader, Vorsitzender des CDU-Stadtverbands, darauf aufmerksam gemacht, dass der Volkstrauertag zum zweiten Mal in Folge begangen wird, während in Europa Krieg herrscht. Fälschlicherweise stand im Text, „während in Deutschland Krieg herrscht“. Zudem findet der Krieg 1500 Kilometer Luftlinie von uns entfernt statt, nicht 1500 Meter, wie geschrieben.

Wir entschuldigen uns für diese falsche Aussage und für Irritationen, die sie möglicherweise mit sich gebracht hat.

Das Redaktionsteam

Erster Spatenstich für „Schlüter für Baumaschinen“ im Gewerbegebiet Hollandsmühle

Bei leichtem Schneegestöber hat Ende November der symbolische erste Spatenstich für den künftigen Standort des Unternehmens „Schlüter für Baumaschinen“ im Gewerbegebiet Hollandsmühle stattgefunden. Der Einladung dazu waren Landrätin Peggy Greiser, die bei dieser Gelegenheit feierlich die Baugenehmigung überreichte, und Bürgermeister Richard Rossel gern gefolgt.

Schon in den vorherigen Wochen war auf dem Gelände einiges geschehen. Baumaschinen, das Kerngeschäft des Unternehmens, waren auf einmal für Schlüter selbst tätig und setzten um, was die Teilbaugenehmigung bereits zuließ. Auch über die Winterzeit wird die Baustelle nur dann ruhen, wenn wirklich gar nichts geht - die beauftragte ortsansässige Bauunternehmung wird weiterarbeiten, wann immer es möglich ist.

Bürgermeister Richard Rossel freute sich über die Entscheidung, die nach vielen Gesprächen im Fachdienst Wirtschaftsförderung/Liegenschaften und auch im Stadtentwicklungsausschuss zustande gekommen war. „Damals im November 2020 waren es 28 Mitarbeiter, jetzt sind es schon 35. Ich bin froh, dass wir dieses leistungsstarke Unternehmen hier am Ort halten können“, sagte er und berichtete, wie der neue Standort geprüft, wie die Pläne hin und her geschoben worden waren, bis alles gepasst hat. Auch Torsten Krebs, der kaufmännische Geschäftsführer des Familienunternehmens, das in Erwitte in Nordrhein-Westfalen seinen Stammsitz hat, war voller Lob für das Team am Standort Zella-Mehlis, das Kundendienstleiter Christian Hofmann seit 2009 aufgebaut hat. „Wir sind gut aufgestellt und können die Kunden immer wieder von unserer Leistung überzeugen und auch neue hinzu gewinnen“, sagte er und dankte allen, die daran mitgewirkt haben, dass an der Hollandsmühle nun der neue Standort entstehen kann.



Seit dem Jahr 2001 ist Schlüter für Baumaschinen in Thüringen mit einer von unternehmensweit 33 Niederlassungen in der Rennsteigstraße 2-6 (Lomo-Autohof) in Zella-Mehlis vertreten. Hier bedient das mittelständische Familienunternehmen seine Kunden mittlerweile seit über 20 Jahren mit Produkten von Komatsu, Sennebogen, Topcon und Anbaugeräten von NPK, Genesis, Starmag und Rotobec, kombiniert mit kundenspezifischen Schlüter-Dienstleistungen. Aufgrund hoher Auslastungen am alten Standort und einer in den vergangenen Jahren stark angewachsenen Mannschaft vor Ort, investiert Schlüter für Baumaschinen nun in ein neues Grundstück inklusive neuer Niederlassung. Sie entsteht auf 10.200 Quadratmetern und soll die Struktur und die Werte aller anderen Niederlassungen widerspiegeln: Kurze Wege, eine direkte Kommunikation, eine offene Willkommenskultur und schnelle Reaktionszeiten für die Kunden. Der moderne Neubau bietet zukünftig viel Platz für eine 720 Quadratmeter große Kundendiensthalle mit zwei Gruben und einem Deckenkran, ein Ersatzteillager sowie ausreichend Büroflächen auf zwei Etagen. Auch ein Waschplatz zur Reinigung der Maschinen ist vorgesehen. Bei seinem Bauvorhaben setzt Schlüter für Baumaschinen auf moderne Technologien und moderne Standards: So wurde der Waschplatz nach aktuellen Lärmschutzvorgaben geplant, außerdem wird die neue Niederlassung mit einer Luft-Wärmepumpe sowie einer PV-Anlage ausgestattet.

Betreut und beraten werden die Kunden rund um Zella-Mehlis durch eine kompetente Mannschaft unter der Leitung von Kundendienstleiter Christian Hofmann, Gebietsverkaufsleiter Marcel Storandt, Rentleiterin Theresa Fischer und Leiterin Ersatzteilwesen Madlen Fischer. Gemäß dem Geschäftsmodell von Schlüter für Baumaschinen, der Systemnutzung, wird allen Kunden ein individuelles Spektrum an Beratung und Leistung geboten und zwar so, wie der Kunde es für seinen Auftrag benötigt.

Mit einer 60-jährigen Erfahrung als Dienstleister rund um die Baumaschine ist Schlüter spezialisiert auf individuelle Beratung und Systemlösungen für die Kunden in unterschiedlichsten Branchen. Die angebotenen Maschinen und Komponenten sind selbstverständlich ein Teil dieser Qualität. Diese werden durch die unterschiedlichen Handelscenter von Schlüter für Baumaschinen wie dem After Sales, RENT, der Finanzierung oder der Digitalen Baustelle über die gesamte Lebensdauer der Maschine betreut.



Zella-Mehliserin fürs Ehrenamt ausgezeichnet

Unter den rund 20 Menschen aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen, die bei der Ehrenamtsgala des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in der Parkhalle in Nordheim von Landrätin Peggy Greiser ausgezeichnet wurden, war mit Annett Molecki auch eine Frau aus Zella-Mehlis. Herzlichen Glückwunsch!

Sie ist seit mehr als zehn Jahren ehrenamtlich als Hospiz- und Familienbegleiterin tätig und leistet einfühlsame Trauerarbeit im AWO Seniorenpflegeheim. Sie arbeitet in der Hospizgruppe Suhl und Umgebung mit und ist auch für den Kinderhospizdienst in Meiningen tätig und betreut darüber aktuell ein Zella-Mehliser Kind. „Ich bin eine geborene Krankenschwester“, begründet sie ihr Engagement. Seit sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in ihrer Berufung arbeiten kann, engagiert sie sich auf diese Art für Menschen, die ihre Hilfe brauchen. Dafür hat sie mehrere Weiterbildungen absolviert. „Ich brauche das einfach, das gehört zu meinem Leben“, sagt sie. Annett Molecki ist mit der Thüringer Ehrenamtscard ausgezeichnet worden, die besondere Vergünstigungen nicht nur im Landkreis Schmalkalden-Meiningen bietet.



Auch Annett Molecki (zweite von rechts) ist von Landrätin Peggy Greiser mit der Ehrenamtscard ausgezeichnet worden.



- Weihnachtsabend -

Die Dinge machten sich bereit.

„Alles soll wieder gut sein“, sagte der Tisch
und stellte sich auf.

„Alles soll blitzblank sein“, sagte das Fenster
und putzte sich.

Die Gardinen, die längst getrocknet waren,
hängten sich seitlich vors Fenster.

„Da will ich nicht abseitsstehen“, sagte der Besen
und fegte den Boden, bis er sauber war.

Die Holzscheite spalteten sich
und entfachten im Ofen ein wärmendes Feuer.

Braunes Brot zog sich aus dem Ofen
und legte sich auf das Holzbrett neben den Krug Milch.

Die Wiege rückte die Kissen zurecht
und stellte sich nah am Fenster auf, damit der Mond
und die Sterne sie erhellte.

Der ganze Raum glänzte in festlicher Stille.

Die Dinge waren mit sich sehr zufrieden
und lauschten auf Schritte, die doch kommen mussten.

Heike F. M. Neumann



Zella-Mehlis – Frohe Weihnacht und ein gesundes neues Jahr!

Wir wünschen allen Zella-Mehlisern, Gästen und Freunden unserer Stadt ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024!



www.zella-mehlis.de



[@StadtZellaMehlis](https://www.facebook.com/StadtZellaMehlis)



[@zellamehlis](https://www.instagram.com/zellamehlis)



www.youtube.com/TourInfoZM

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan für Januar 2024

Tourist-Information Zella-Mehlis

Louis-Anschütz-Str. 12,
Tel.: 03682 / 482840, Fax: 487143
E-Mail: touristinfo@zella-mehlis.de
www.zella-mehlis.de

Ticketservice:

In der Tourist-Information Zella-Mehlis sind jederzeit Karten für Veranstaltungen in Thüringen sowie bundesweit erhältlich.

Weitere Tipps und Informationen ständig aktuell auch auf:
www.facebook.com/zellamehlis.tourismus

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
bis 13.01.		Ausstellung: „Knacken im Holz“, Mappen & Leporellos von Albrecht Rosenstiel	Galerie im Bürgerhaus
bis 31.05.		Sonderausstellung: „Panta rhei - Alles fließt“, Malerei und Grafik von Angelika Hoffmann, Ebertshausen	Stadtmuseum in der „Beschußanstalt“
09.01.	19:30	Dia-Vortrag: Auf der Öztaler Skitourenrunde - Skibergsteigen auf die höchsten Gipfel Referent: Holger Greiner-Petter, Zella-Mehlis	„Scheune“ am Bürgerhaus
13.01.	17:00	Knutfest	Festplatz Benshausen
13.01.	Einlass: 19:00	Da Capo-Session: Konzert mit „Harnstein“	Da Capo-Vereinsraum
17.01.	16:00	Abenteuer Vorlesen: „Reise durch das Märchenland“ mit Stefan Ruck	Stadt- und Kreisbibliothek
22.01.	16:30	Bu...u...Mu Buch und Musik für kleine Menschen bis 3	Stadt- und Kreisbibliothek
23.01.	19:30	Dia-Vortrag: Tatra - Bergparadies im Herzen Europas Referent: Ralf Schwan, Waltershausen	„Scheune“ am Bürgerhaus
25.01.	15:00	Büchertheke: „Südsee: Ein Paradies“? ein Reisebericht mit Tatjana Kröger	Stadt- und Kreisbibliothek
25.01.	18:00	Murder Mystery Dinner Interaktive Krimi-Dinner-Show „Herr Ober, die Leiche bitte“ inkl. 4-Gang-Menü (Kartenvorverkauf unter 03682/89890; 89,90 €/Pers.)	Hotel „Waldmühle“
27.01.	15:00	Tischtennis Oberliga: TTC Zella-Mehlis - TTC Börde Magdeburg	Dreifelderhalle Schillerschule
27.01.	21:00	Karnevalsdisco des Mehliker Carneval Club e.V.	Gasthaus „Einsiedel“
28.01.	13:30	Tischtennis Oberliga: TTC Zella-Mehlis - TTC Holzhausen	Dreifelderhalle Schillerschule
28.01.	13:30	Tischtennis Verbandsliga: TTC Zella-Mehlis II - TTV Floh-Seligenthal	Dreifelderhalle Schillerschule
30.01.	16:30	Handgemacht: Kreativ zwischen Büchern	Stadt- und Kreisbibliothek

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Her mit euren Bäumchen!



Am Samstag, dem 13. Januar, laden Feuerwehr Zella-Mehlis und Jugendfeuerwehrgörderverein gemeinsam zum **Weihnachtsbaumfeuer** an die Hugo-Jacobi-Straße ein.

Los geht es um 17 Uhr, das Feuer wird 17.30 Uhr entzündet. Wie immer gibt es ein kostenloses Heißgetränk für jeden, der sein Bäumchen mitbringt. Eigene Glühwein-Tassen können gern mitgebracht werden.

Das Knutfest in Benshausen steigt in diesem Jahr parallel dazu, ebenfalls am 13. Januar.



DIA-VORTRAG

von Holger Greiner-Petter

Skibergsteigen auf die höchsten Gipfel in den Öztaler und Stubai Alpen

Die verschneiten Berge rund um den Alpenhauptkamm zwischen dem Zuckerhüttl in den Stubai Alpen und der mächtigen Weißkugel im Westen der Öztaler Alpen sind Paradies und Herausforderung für jeden ambitionierten Skibergsteiger. Mit Steigfäll an den Skiern und Steigeisen an den Füssen nimmt Holger Greiner-Petter seine Gäste mit in das vergletscherte Herz Tirols.

Dienstag, 9. Januar 2024, 19:30 Uhr
„Scheune“ am Bürgerhaus Zella-Mehlis



Kultur / Tourist-Information

Aus den städtischen Museen

Objekt des Monats Dezember 2023 aus den Städtischen Museen Zella-Mehlis - Kerzentauchbehälter



Kerzentauchbehälter, Stadtmuseum Zella-Mehlis, Leihgabe

Auf den Behälter aufgesetzt ist ein Stock, an welchem die Dochte der Kerzen befestigt werden.

Unsere Kerzen dienen der Anschauung und waren nicht Teil der Leihgabe. Sie wurden jedoch extra für die Ausstellung in historischer Herstellung gezogen.

Weihnachten steht wieder einmal vor der Tür. Allorts wird die Adventsdekoration herausgeholt. Alles funkelt und glitzert. Und seit jeher erhellen Kerzen die Räume und Fenster und tauchen alles in ein gemütliches, warmes Licht.

Unser Objekt des Monats Dezember steht in der Dauerausstellung im Bereich der Heimatstube.

Es handelt sich dabei um einen Kerzentauchständer, den das Stadtmuseum als Leihgabe erhalten hat.

Der Keramikbehälter ist oval geformt und weist am oberen Rand eine Rauchwulst auf mit ausgezogenen, unten angesetzten Bandhenkeln, von denen einer allerdings bereits fehlt.

Der Boden ist breit gezogen, um eine gute Standfläche zu erreichen und über die Frontfläche verlaufen überschneidend angebrückte Streifen, die am Boden in angedeutete Füße übergehen. Der Rand und das Innere des Behälters sind ockerfarben glasiert. Der gesamte Behälter weist leider bereits einige Beschädigungen auf, die der Nutzung als Gebrauchsobjekt geschuldet sind und heute von der langen Geschichte des Kerzenziehens zeugen.

Die konkrete zeitliche Einordnung ist schwierig. Auf den beiden Breitseiten des Behälters kann man zwar eine Beschriftung erkennen, jedoch handelt es sich dabei wahrscheinlich nicht um Jahreszahlen, sondern um Buchstaben und Zahlenkombinationen (eine Seite: B K; andere Seite: j,6 SS J st). Im Mittelalter war wohl die Blütezeit des Kerzen- bzw. Lichtziehers. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts hatte der Beruf noch weite Verbreitung. Unser Kerzentauchbehälter ist etwa ans Ende des 18., bzw. an den Anfang des 19. Jahrhunderts einzuordnen, denn mit dem Aufkommen der Industrialisierung (ca. ab 1840) verlor der traditionelle Handwerksberuf seine Bedeutung, da ab dann auch Kerzen mehr und mehr in großen Mengen maschinell hergestellt werden konnten.

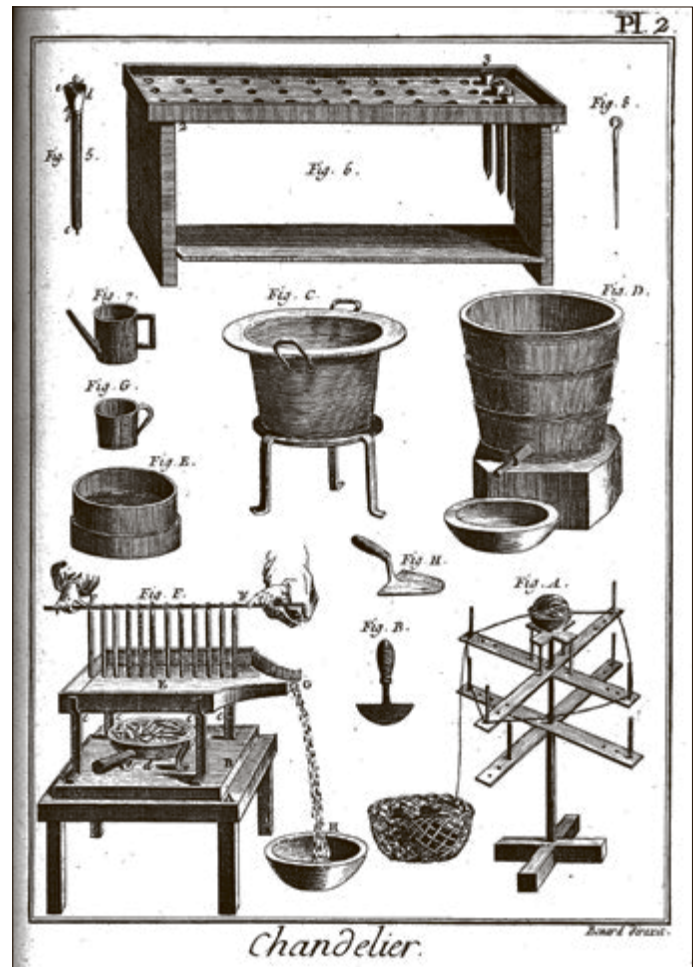


aus: „Abbildung Der Gemein-Nützlichen Haupt-Stände Von denen Regenten Und ihren So in Friedens- als Kriegs-Zeiten zugeordneten Bedienten an, biß auf alle Künstler Und Handwerker“ Regensburg 1698,„

Zum Kerzenziehen wurde der Behälter früher mit flüssigem Talg befüllt und auf den heißen Ofen gestellt, wovon heute noch dunkle Verfärbungen am Behälterboden zeugen. Dann wurde der Stock mit den Dochten daran immer wieder eingetaucht und herausgezogen, bis die gewünschte Dicke der Kerzen erreicht war. Ja, Sie haben richtig gelesen, es wurde nur sehr selten Wachs zur Kerzenherstellung benutzt, sondern Talg. Wachs war sehr lange Zeit ein zu wertvolles Gut und war dem einfachen Volk nicht zugänglich. Da aber fast jede Familie Tiere hielt, wurde nach dem Schlachten das tierische Fett (auch Unschlitt, mundartlich Uenschlich: von Wiederkäuern gewonnenes, festes Körperfett), ein Schlachtabfallprodukt, nicht weggeworfen, sondern für die Kerzen verwendet. Das rußte zwar sehr und die so hergestellten Kerzen brannten auch schneller herunter, aber man hatte Licht in der Dunkelheit.

Wachskerzen fanden früher lediglich in den Kirchen Anwendung. Tatsächlich gibt es auch heute noch den Beruf des Wachsziehers, jedoch gehört er zu den aussterbenden Berufen, wie z.B. auch der Köhler, der in unserer Region früher sehr häufig anzutreffen war. Heute gibt es in Deutschland nur noch weniger als 100 Wachszieher-Meister.

Auftraggeber der hiesigen Kerzenindustrie sind noch immer vor allem Kirchgemeinden oder auch die Gastronomie. Es gibt Kerzenhersteller und Wachsbildner, beide Berufe sind eng miteinander verbunden, doch gibt es auch Unterschiede. So arbeiten die Wachsbildner noch deutlich mehr händisch und künstlerisch als die Kerzenhersteller.

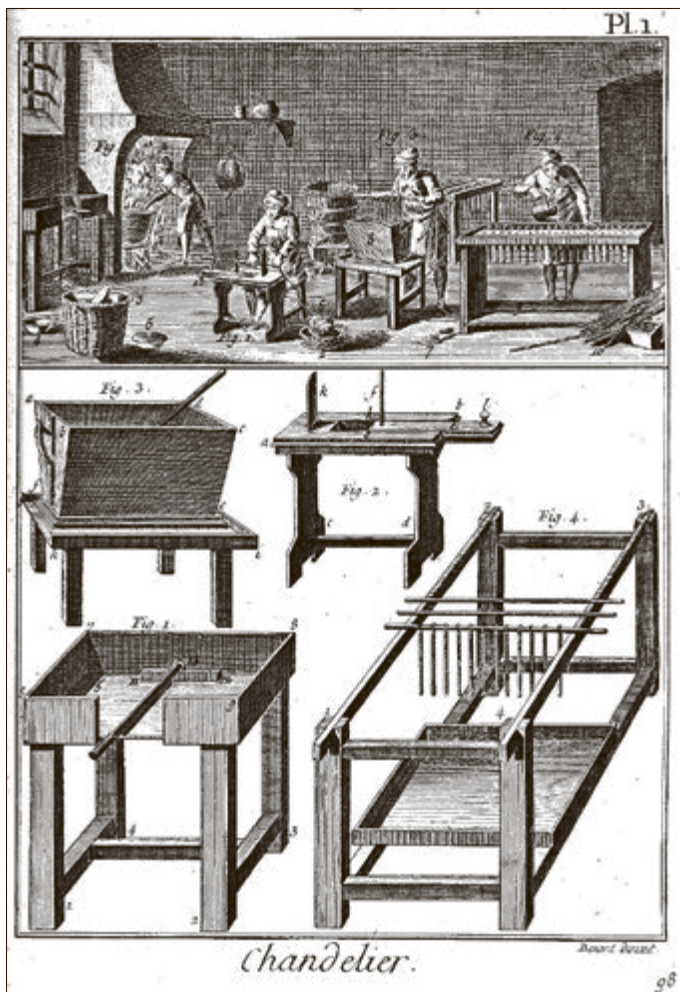


ebenfalls aus: „Recueil de planches de l'encyclopedie ...“, Paris 1783

Übrigens werden seit der Corona-Pandemie wieder deutlich mehr Kerzen gekauft, als die Jahre zuvor. Der Zwang zuhause bleiben zu müssen, hat die Menschen offensichtlich wieder für Gemütlichkeit im eigenen Umfeld sensibilisiert. Und jetzt in der Vorweihnachtszeit schmeckt der Lebkuchen zum Kaffee ja sowieso noch besser bei flackerndem Kerzenschein.

Das Team der Städtischen Museen Zella-Mehlis wünscht frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

Die Museen haben wie gewohnt auch zu den Feiertagen für ihre Besucher geöffnet, nur am 24.12., 31.12. und 1.1. bleiben die Einrichtungen geschlossen. (jk)



aus: „Recueil de planches de ebenfalls aus: „Recueil de l'encyclopedie ...“, Paris 1783



Informationen aus der Stadtbibliothek

Stadt- und Kreisbibliothek Zella-Mehlis sagt Danke!

Ein erfolgreiches Jahr liegt hinter der Stadt- und Kreisbibliothek Zella-Mehlis.

Wie auch in den vergangenen Jahren konnte sie ihre Nutzer wieder mit vielen tollen Aktionen und Events in ihre Räumlichkeiten locken. Mehr als 1000 Veranstaltungen sind dafür der beste Beweis!

Besonders im Gedächtnis sind das Sommerfest am letzten Sommerferien-Tag auf dem Rathausvorplatz und der Harry Potter Tag am 1.9. geblieben. Die Abendveranstaltungen mit Thomas Darr, Bernd Lindner, Ralph Turnheim und André Kudematsch sind ebenfalls vielen noch in guter Erinnerung. Einen langen Atem haben sowohl Nutzer als auch Mitarbeiter während der Umbauphase des Eingangsbereichs im April bewiesen. Alle sind sich jedoch sicher: das ganze hat sich gelohnt!

Die neue Theke hat großen Anklang gefunden und auch die Schulen und Kindergärten, die regelmäßig vorbeikommen, freuen sich über den jetzt frei gestalteten Eingangsbereich. Große Freude gab es auch über den Thüringer Umweltpreis, den die Einrichtung für ihre „Bibliothek der Dinge“ im September gewann.

Die Mitarbeiter bedanken sich sehr bei ihren Nutzern für die Treue und freuen sich schon sehr auf das nächste Jahr mit vielen neuen Medien und Veranstaltungen.

Bei Kerzenschein und Apfelduft liegt nun Weihnachten in der Luft. Wir wünschen so manche besinnliche Stunde in der lieben Familienrunde.

Frohe Weihnachten und ein gesegnetes Fest wünscht das Team vom Kindergarten „Sandhasennest“.



Kindertagesstätten

Weihnachtsgrüße vom „Sandhasennest“



Das Jahr sich wieder zum Ende neigt und damit wird es wieder mal Zeit, Danke zu sagen all denen Menschen, die im ganzen Jahr immer an uns denken.

Den Eltern, danken wir für ihr Vertrauen und ihre Zusammenarbeit und wünschen uns, dass es auch im nächsten Jahr so bleibt.

Ob „Wirbelwind“ oder „Wunderkind“ - wichtig für uns ist, dass Eltern und Erzieher in unserem Kindergarten Partner sind.

Gemeinsam spielen, singen und lustig sein darauf stellen wir uns täglich ein.

Ob im Sportraum, im Atelier oder im Forscherraum, im Kindergarten „SANDHASENNEST“ erfüllt sich so mancher Kindertraum.

Spielend lernen zur Selbstständigkeit, so machen wir die Kinder in unserem Haus für das Leben bereit!

Auch unserem Träger, der Stadtverwaltung Zella-Mehlis, möchten wir Danke sagen,

Sie helfen uns immer bei allen Fragen. Finanzkraft, Kompetenz und Freundlichkeit, macht uns den Arbeitsalltag etwas leicht.

Weihnachtsgrüße aus dem „Kindernest Rodebach“



Weihnachtszeit -

Zeit, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen, das mit Höhen und Tiefen, viel Einsatz und Engagement, mit großen Aufgaben und Herausforderungen wie im Fluge verging. Zeit, innezuhalten und achtsam mit sich selbst und seinen Mitmenschen zu sein. Zeit, um durchatmen zu können und stolz zu sein auf alles Erreichte.

Weihnachtszeit -

Zeit natürlich auch, nach vorn zu schauen, sich auf das Neue zu freuen und voller Erwartungen zu sein...

Weihnachtszeit -

Zeit, um zu danken für die erfolgreiche Zusammenarbeit, Zeit, zu hoffen auf weitere Gemeinsamkeit.

Weihnachtszeit -

Zeit für die besten Wünsche:
Frohe Weihnachten, besinnliche Stunden
und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2024
wünschen alle Kinder und das Fachkräfteteam
vom „Kindernest Rodebach“

Weihnachtsgrüße aus dem Kindergarten „Ruppbergspatzen“



Wirtschaft

Damit die Kunden zufrieden nach Hause gehen

Viel Lob hat Sebastian Mühlner, Geschäftsführer des Mediamarkts Zella-Mehlis, für seinen früheren Auszubildenden Darius Weiss. Der junge Mann hat eine Ausbildung zum Kaufmann im Einzelhandel abgeschlossen und ist nun von seinem Ausbildungsbetrieb, dem Mediamarkt, übernommen worden.

„Er berät die Kunden sehr gut, so dass sie zufrieden nach Hause gehen. Er ist sehr seriös und zuvorkommend, das kommt gut an“, sagt Sebastian Mühlner. Daher hat er ihn gerne nach der Ausbildung übernommen.

„Ich hatte mich schon immer für Technik interessiert und mich deshalb auch hier beworben. Es macht mir Spaß, den Kunden nahe zu bringen, wovon ich selbst überzeugt bin“, sagt Darius Weiss. Seine Ausbildungszeit fiel in die Corona-Pandemie.

„Schule zu, Mediamarkt geschlossen - das waren ungewöhnliche Zeiten“, erinnert er sich. Die Azubis sind trotzdem weiterhin auf Arbeit gegangen, haben Lieferungen eingeräumt und Online-Bestellungen der Kunden zur Abholung zusammengestellt. „Während der normalen Ausbildungszeit habe ich alle zwei Monate den Bereich gewechselt. Wir unterscheiden in „Neue Medien“, „Weiße Ware“, „Braune Ware“, Kasse und Service sowie Lager und Fullfillment. Im letzten Jahr war ich dann nur noch in dem Bereich, in dem ich nun fest eingesetzt bin. Dabei durfte ich auch meine Wünsche anmelden“, sagt Darius Weiss, der gerne bei „Neue Medien“ arbeiten wollte.



Dort ist er nun auch tätig. „Ich kenne mich hier gut aus. Bei Computern, Smartphones und so weiter kann ich die Kunden wirklich sicher beraten. Das macht mir Spaß. Ich habe mich sehr über die Übernahme gefreut“, sagt er und berichtet, dass er sich mit seinen Kollegen sehr gut versteht. Auch mit den Arbeitszeiten, täglich 10 bis 19 Uhr, und zwei Mal im Monat auch am Samstag, kommt er gut zurecht. „In der Berufsschule hatte ich ja viel mit Einzelkaufleuten in anderen Branchen zu tun. Da ist es oftmals komplizierter mit den Arbeitszeiten.“ Die Berufsschule hat ihm übrigens auch gut gefallen: Es war nicht zu schwierig und nachmittags hatte er oft frei. Aber richtig gut gefällt es ihm, jetzt voll ins Berufsleben durchgestartet zu sein!

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Sonntag, 17. Dezember, 9.30 Uhr

Gottesdienst mit Kindergottesdienst in der Magdalenenkirche in Mehliß

Sonntag, 17. Dezember, 17 Uhr

Turmblasen des Posaunenchores in der Kirche Zella St. Blasii

Sonntag, 24. Dezember, 15.30 Uhr

Krippenspiel in der Kirche Zella St. Blasii

Sonntag, 24. Dezember, 17.30 Uhr

Christvesper mit Kantorei und Posaunenchor in der Magdalenenkirche in Mehliß

Montag, 25. Dezember, 10 Uhr

Festgottesdienst mit dem Gernsheim-Duo (Gesang und Klavier) in der Kirche Zella St. Blasii

Dienstag, 26. Dezember, 9.30 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl in der Magdalenenkirche in Mehliß

Sonntag, 31. Dezember, 16 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst zum Jahresausklang mit Posaunenchor in der Kirche Zella St. Blasii



Montag, 1. Januar, 10 Uhr

Gottesdienst in der Magdalenenkirche in Mehlis

Sonntag, 7. Januar, 9.30 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Zella St. Blasii

**Gesang und Klavier im Gottesdienst
am Ersten Weihnachtsfeiertag**

Der Festgottesdienst am 25. Dezember um 10 Uhr in der Kirche Zella St. Blasii wird musikalisch vom Gernsheim-Duo ausgestaltet. Anna Gann (Sopran) und Naoko Christ-Kato (Klavier) bringen Werke jüdischer Komponisten zu Gehör, deren Schaffen in der NS-Zeit aus den Konzertsälen verbannt war und die heute in Vergessenheit geraten sind. Die beiden Künstlerinnen setzen sich dafür ein, dass diese Musik wieder den Weg in die Ohren und Herzen der Zuhörenden findet. Am 1. Weihnachtsfeiertag erfreuen sie daneben auch mit weihnachtlichen Arien von Georg Friedrich Händel.



Katholische Kirchengemeinde

Marcel-Callo-Platz 2

Jeden Freitag	9 Uhr	Gottesdienst
Jeden Sonntag	8.45 Uhr	Gottesdienst

Aktuelle Informationen unter www.katholisch-in-suhl.de

Vereine und Verbände

Der Förderverein Zella-Mehlis lädt ein

**Aufruf zum
„Schneefigurenwettbewerb“**

Der Förderverein Zella-Mehlis e.V. ruft auch in diesem Winter alle kleinen und großen Zella-Mehlisler auf, am Schneefigurenwettbewerb teilzunehmen.

Wir hoffen noch auf viel Schnee und freuen uns, wenn ihr tatkräftig kreative Schneefiguren erbaut.

Die Fotos der schönsten Schneefiguren werden wieder zum Stadtfest im September 2024 prämiert.

Schickt eure Bilder per E-Mail – foerderevereinz-m@t-online.de – oder per Post an A.Heß, Ernststr.4, 98544 Zella-Mehlis und vergesst nicht, Euren Namen und Anschrift beizufügen.

Erste Bewerbungen wurden schon eingesendet.

Weihnachtsgrüße der Tierhilfe Zella-Mehlis



Der Vorstand der Tierhilfe Zella-Mehlis möchte sich bei allen Mitarbeitern, ehrenamtlichen Unterstützern, Mitgliedern, Sponsoren, dem Gebäudemanagement der Stadtverwaltung Zella-Mehlis und der Tierarztpraxis Wietschel aus Untermaßfeld bedanken. Dieses Jahr war ein besonderes Jahr mit vielen Herausforderungen, die nur mit Hilfe des vorgenannten Personenkreises so gut gemeistert werden konnten.

Unserer Tiere, fragen nicht ob Feierabend, Wochenende oder Feiertage sind, sie müssen immer gut versorgt sein, dies ist nur möglich wenn möglichst viele Helfer bereit sind solche Aufgaben zu übernehmen.

Gerade in der heutigen Zeit ist solch ein Engagement nicht selbstverständlich.

Wir wünschen allen Tierfreunden ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Start ins Jahr 2024 und hoffen weiterhin auf viele Unterstützer des Tierschutzgedanken.

Im Namen des Vorstandes Tierhilfe Zella-Mehlis e.V.

Vorsitzende

Alexandra Simon



Weihnachtsgruß vom Feuerwehrverein Benshausen

„Der Geist der Weihnacht liegt in der Luft
Mit seinem zarten lieblichen Duft
Wir wünschen euch zur Weihnachtszeit
Ruhe, Liebe und Fröhlichkeit.“

Autor: unbekannt

Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünschen wir unseren Mitgliedern und Familien, unseren Freunden und den Einwohnern der Stadt Zella-Mehlis.

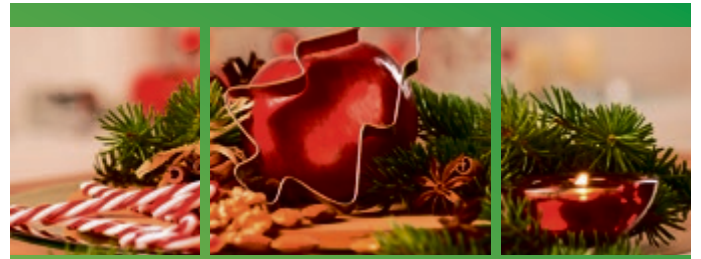
Des Weiteren möchten wir Sie am Samstag, dem 13. Januar, um 17 Uhr zu unserem Knutfest in die Dietzhäuser Straße nach Benshausen einladen.

Info:

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Samstag, den 6. Januar, 17 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Der Vorstand

Feuerwehrverein Benshausen e.V.



Weihnachtsgrüße der Bergwacht

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Zella-Mehlis, Benshausen und Ebertshausen.

In den letzten 12 Monaten war die Bergwacht wieder bei vielen Freizeit-Outdoor-Aktivitäten, Sportveranstaltungen, Wettkämpfen und zur Absicherung des Stadtfestes im Einsatz. Nicht zu vergessen, der Tag der offenen Tür, anlässlich unseres 70-jährigen Bestehens. Dank unserer Ausbilder und dem Ehrgeiz der Anwärter, haben wir 2023 vier Anwärter als aktive Bergwachtler verpflichten können. Für die ersten großen Herausforderungen des Jahres 2024 werden auch sie bei den Weltmeisterschaften im Biathlon, Langlauf und Special Olympics für alle Fälle bereitstehen. Wie in jedem Jahr sind wir auch in diesem Winter in Bereitschaft um schnell Hilfe leisten zu können. In diesem Sinne wünscht die Bergwacht Zella-Mehlis allen Kameradinnen und Kameraden, deren Angehörigen, allen Förderern und Sponsoren unserer Bereitschaft, sowie allen Bürgerinnen und Bürgern, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Weiterhin wünschen wir allen, beste Gesundheit und einen erfolgreichen Start ins Jahr 2024.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Uwe Neubecker
Bergwacht-Leiter



Die Bergwacht
ehrenamtlich – professionell

Weihnachtsgrüße vom Turn- und Sportverein 1883 Benshausen e.V.

Der Vorstand des TSV 1883 Benshausen e.V. wünscht allen Mitgliedern, Eltern, Sponsoren und Freunden des Sports eine wunderschöne Adventszeit, besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen Sponsoren, Förderern und Helfern recht herzlich bedanken, die einen niveauvollen Sportbetrieb maßgeblich ermöglicht haben.

Jürgen Bauroth

1. Vorsitzender

TSV 1883 Benshausen e.V.





Sportnachrichten

Ringen:

Wer so oft siegt, dem glaubt man nicht!

Am vorletzten Kampftag der Gruppenoberliga Nord trafen die Sportler der Kampfgemeinschaft Südthüringen II auf die Ringer des TV Unterdürnbach II.

Auch an diesem Abend gingen die Südthüringer wieder mit einem Siegerlächeln von der Matte.



Den Abend eröffnete Reman Ahmad in der Gewichtsklasse bis 57 kg im griechisch-römischen Stil. Er gewann den Kampf nach vollen sechs Minuten mit 12:6.

Mit diesem Sieg gewinnt Ahmad übrigens auch seine Wette gegen Chefcoach Meinunger, der nicht glaubte, dass der Iraker beide Kämpfe an diesem 13. Kampftag gewinnen würde - falsch gedacht. Auch als Reman das zweite Mal an diesem Abend auf die Matte trat, diesmal im Freistil, besiegte er seinen Gegner mit 21:6. Nun muss sich der Trainer mindestens bis Jahresende seinen Bart wachsen lassen. Die ganze Trainingsgruppe freut sich schon jetzt auf ihren ganz persönlichen Weihnachtsmann.

„Unverdient“, wie er selbst sagt, durch eine ungesehene Beinarbeit gab Marlon Jahn (130 kg; gr-röm) seinem Gegner Steffen Fischer den Sieg ab.

Im Revancheduell gegen Tobias Glufke war der Südthüringer allerdings vorgewarnt und wartete die „Spezialtechnik“ Glufkes ab, konterte ihn und wurde nach kurzer Zeit umjubelter Schultersieger. Ghulam Ali Ahmaden holte der KG zweimal vier Punkte kampfflos, da die gegnerische Mannschaft keinen Sportler in der Gewichtsklasse bis 61 kg stellen konnte.

Im Limit bis 66 kg stellten die Südthüringer keinen Gegner, weshalb sich auch der TV Unterdürnbach acht Punkte kampfflos sicherte.

Julian Soto-Dinaate (98 kg; FS) holte nach einem kurzen spannenden Kampf, den er gewann, nachdem er seinen Gegner Gianni Giuca auf Schultern legte, vier Mannschaftszähler für die KG.

Auch Jamiro Bouktab konnte die vier Mannschaftspunkte in die eigene Ecke holen. Die Gewichtsklasse bis 75 kg (FS) besetzte bei den Gegnern Khizir Dashaev. Mit einem souveränen Hüftschwung legte Jamiro seinen Gegner nach drei Minuten auf Schultern ab. Auch seinen zweiten Kampf konnte Jamiro, diesmal gegen Borys Mykhaylov für sich entscheiden. Denn auch da wurde er verdienter Schultersieger.

In einem Duell am Rande des Regelwerks standen sich Michael Koch (98 kg; gr.-röm.) und Steffen Fischer gegenüber. Nach einem harten aber fairen Kampf, gewann der Zella-Mehliser mit 6:5.

Willi Hempel und Alex Pfestorf zogen sich in ihrer Gewichtsklasse 86 kg ihre Schuhe an, um auf Pascal Hartung zu treffen, welcher sich jedoch aufgrund einer Verletzung ohne Gegenwehr schultern ließ.

Damit leuchtete ein haushoher 10:39 Auswärtssieg auf der Anzeigetafel und die Jungs um Mannschaftsleiter Andre Schedler ließen sich gehörig feiern.

Allerdings müssen die Rennsteigringer nächste Woche noch einmal auf die heimische Matte, um sich mit einem Sieg doch noch den Bronzerang in der Tabelle zu sichern.

Für Südthüringens Erste geht es am letzten Kampftag erneut um alles: schließlich will das Aushängeschild der Ringer aus Zella-Mehlis und Albrechts auch den letzten Saisonkampf gewinnen. Egal wie- gefeiert wird beim Aufsteiger nächstes Wochenende auf jeden Fall!

Finja Schlütter

Rennrodeln: Ergebnisse der ersten Wettkämpfe sowie unser TL zur Welt-Jugend-Challenge nach Innsbruck

Starttechnikwettkampf der Jugend B und C am 19.11.2023 in Oberhof

Hier unsere Platzierungen:

Jugend B weiblich:

1. Romy Wald

Jugend B männlich:

2. Wilhelm Haupt

7. Linus Knolle

Jugend C weiblich:

3. Caprice Danneberg

6. Anastasia Puy

Jugend C männlich:

5. Maurice Homann

9. Oksar König

Nominierungsrennen der Jugend B

Jugend B weiblich:

1. Romy Wald

Jugend B männlich:

4. Linus Knolle

5. Wilhelm Haupt

Welt-Jugend-Challenge Innsbruck:

Ein anstrengendes aber erfolgreiches Wochenende in Innsbruck liegt hinter uns!

Danke an das gesamte Team, Ihr habt toll zusammen agiert.

Unsere Sportler haben sich an der Innsbrucker Rodelbahn, an der alle das erste Mal waren, weitere Rodelkenntnisse erarbeitet und neben Oberhof eine weitere Rodelbahn kennengelernt. Wir als Trainerteam sind uns einig, dass sich Einiges in den Köpfen bewegt hat und hoffen natürlich, dass wir darauf auch in Oberhof aufbauen können. Sicherlich haben nicht alle mit stolzer Mine die Heimfahrt angetreten, weil Sie im Wettkampf von sich andere Leistungen erwartet haben, aber das Erlernte wird euch Allen niemand wegnehmen.

Folgende tolle Platzierungen haben unsere Rodler erreicht:

Jugend D weiblich:

2. Jannika Puy

Fiona Schneider - teilgenommen

Jugend D männlich:

7. Finn Anschütz

Marco Dunkel - teilgenommen

Jugend C weiblich:
5. Caprice Danneberg
15. Anastasia Puy

Jugend C männlich:
5. Maurice Homann

Jugend B weiblich:
1. Romy Wald

Jugend B männlich:
6. Linus Knolle

Unsere Herren bzw. Junioren-Doppel-Sportler konnten einige beachtliche Platzierungen und Qualifikationen erreichen:

Bei den Junioren Welt-Cups im Utah - Olympic - Park (USA) konnte das Doppel um Moritz Jäger (ZM) / Valentin Steude (SHL) den Sieg erringen und sich somit für den Weltcup in Whistler/Kanada qualifizieren*.

Das Herren - Doppel um Hannes Orlamünder (ZM) / Paul Gubitz (ZM) konnte sich durch die Siege in den Qualifizierungsrennen in Oberhof und Altenberg, sowie einen 2. Platz in Winterberg für die komplette Weltcup-Saison qualifizieren. Somit sind Sie neben dem Doppel Wendl/Artl als 2. fixes Doppel für die kommende Saison im deutschen Team am Start.

Super tolle Leistungen. Prima. Wir sind alle mega stolz auf Euch.

Continental-Cup Winterberg

Die Jugend A hatten vom 01. - 03.12.2023 Continental - Cup im Eiskanal von Winterberg. Hier waren für den RRC ZM zwei Doppel am Start.

Im 1. Rennen des Continental - Cup konnte das Doppel um Hannah Puy (ZM) / Marie Sauerteig einen starken 5. Platz erfahren und im 2. Rennen erkämpften Sie sich den 3. Platz.

Das Doppel um Maximilian Kührt (ZM) / Louis Grünbeck konnte ebenfalls sehr stark glänzen. Im 1. sowie im 2. Rennen konnte Sie einen saustarken 3. Platz erkämpfen.

Ihr habt wieder prima gekämpft und Ihr könnt stolz auf Euch sein. Wir freuen uns mit Euch und blicken auf die errungenen Platzierungen mit Stolz.

Greift weiter an und glaubt an Euch!

Bei Interesse an unserem tollen Sport können Kinder im Alter von 4 - 10 Jahre montags in der Zeit von 17:00 - 18:30 Uhr im Hallentraining in der Turnhalle am Gymnasium Alte Straße Zella-Mehlis schnuppern!

N. Dunkel
VÖ RRC ZM



Fotos: Puy, Wolfram, Anschütz